



© Oksun70 / Dreamstime

Ein adäquates Tarifsystem muss das gesamte Spektrum der medizinischen Leistungen exakt, lückenlos und überschneidungsfrei abbilden.

Welche Erwartungen muss ein ambulantes Tarifsystem erfüllen?

Ambulantes Tarifsystem Im Vorfeld zu den gesundheitspolitischen Abstimmungen geraten die ambulanten Tarife immer stärker in den Fokus. Die unterschiedlichen Erwartungen der verschiedenen Betroffenen werden analysiert, verglichen und die Konsequenzen daraus gezogen.



Urs Stoffel
Dr. med., Departments-
verantwortlicher Ambu-
lante Versorgung und
Tarife

Im Vorfeld zur bevorstehenden Abstimmung über die beiden seit Wochen heftig umstrittenen Gesundheitsinitiativen «Prämien-Entlastungs-Initiative» und «Kostenbremse-Initiative» geraten immer wieder auch die ambulanten Tarife und insbesondere der ambulante Arzttarif in den Fokus und sind ein brennendes Diskussionsthema. In den Medien wird diese Diskussion durch teils reisserische und skandalisierende Beiträge («Selbstbedienungsladen», «Abzockermentalität») über zu hohe Arzttarife und Missbrauch des im ambulanten Bereich geltenden Abrechnungssystems TARMED, noch zusätzlich

befeuert. Dies vor dem Hintergrund, dass seit 2020 ein neuer, sachgerechter und gesetzeskonformer (Art. 43 KVG und Art. 59c KVV) Einzelleistungstarif TARDOC mit Kostenneutralitätsvereinbarung beim Bundesrat zur Genehmigung liegt. Ebenso liegt seit Dezember 2023 ein Genehmigungsgesuch für ambulante Pauschalen beim Bundesrat.

Es werden von Stakeholdern, der Politik und den Medien hüben und drüben Patentrezepte und Lösungsvorschläge propagiert wie man den ambulanten, hoffnungslos veralteten und nicht mehr sachgerechten Arzttarif TARMED durch ein neues ambulantes Tarife-

runssystem ersetzen kann. Diese operative Hektik bei geistiger Windstille führte sogar dazu, dass die ständerätliche Gesundheitskommission (SGK-S) vor kurzem den Bundesrat aufgefordert hat, erneut in den maroden TARMED-Tarif einzugreifen und die pro Tag möglichen zeitlich abrechenbaren Leistungen im TARMED zu begrenzen.

Das Ziel der Patienten ist eine rasche Besserung und Wiederherstellung ihres Gesundheitszustands.

Wieviele Stunden sollen denn das bitte sein? 8 Stunden? 10 Stunden? oder gar 13 Stunden? Was passiert mit ärztlichen Leistungen ausserhalb eines 8 to 5 Arbeitstages? Wie wird das mit Notfällen in der freien Praxis geregelt? Schliesst die Praxis einfach spätestens um 18 Uhr die Tore? Dieser unausgeglichene und nicht gesetzeskonforme Vorschlag bringt wohl mehr Umsetzungsprobleme und weitere administrative Belastungen als eine vermeintliche Verbesserung der Situation.

Im folgenden soll versucht werden, die Erwartungen an ein ambulantes Tarifsysteem aus der Optik der verschiedenen Betroffenen kritisch zu beleuchten und aufzuzeigen.

Aus Sicht der Patienten

Für die Patientinnen und Patienten ist ein Arztarbit vor allem Mittel zum Zweck. Das Interesse für die Patienten konzentriert sich darauf, dass die ärztlichen Leistungen so vergütet werden, dass diese mit hoher Qualität erbracht werden und die Ärztin oder der Arzt diese Leistungen im Interesse und zum Wohl der Patienten erbringt, ohne Leistungen zu verweigern, oder zu reduzieren. Sie wollen eine möglichst rasche, präzise Klärung der Situation und die Anerkennung, dass ihr Leiden ernst genommen wird. Ihr Ziel ist eine rasche Besserung und Wiederherstellung ihres Gesundheitszustands. Dabei gehen sie davon aus, dass die geeignetsten und bestmöglichen zur Verfügung stehenden diagnostischen und therapeutischen Mittel der modernen Medizin dafür eingesetzt werden. Der uneingeschränkte Zugang zu diesen Leistungen ist dabei Voraussetzung.

Aus Sicht der Versicherten

Vor allem aus der Optik der «gesunden» Versicherten steht sicherlich eine möglichst tiefe Pro-Kopf-Prämie im Vordergrund des Interesses. Im Bewusstsein der Versicherten, dass sie im Laufe ihres Lebens auch zu Patien-

ten werden können, gehen sie aber davon aus, dass sie sich mit dieser Prämie auch den uneingeschränkten Zugang zu allen Gesundheitsleistungen «erkaufen» haben. Hier verlagern sich die Interessen der Versicherten, die als Patienten zu Leistungsbezügerinnen werden, dann aber sehr schnell.

Aus Sicht der Versicherer

Das Hauptaugenmerk konzentriert sich auf den Grundsatz: Angebot der höchsten und besten Leistung zum kleinstmöglichen Preis. Daraus leiten sich auch die Forderungen nach Erfüllung hoher Qualitätsziele ab, welche ohne Kostenfolgen selbstverständlich geschuldet bleiben sollen. Kostensteigerungen werden zuweilen undifferenziert einer Mengenausweitung durch die Leistungserbringer zugeordnet. Dabei müsste man sich bewusst sein, dass ein Tarif auch etwas mit Gewährleistung der Versorgung zu tun hat und dies auch im Art. 43, Abs. 6 KVG als Vorgabe für die Tarifierung klar festgehalten ist.

Aus Sicht der Politik

Im Vordergrund steht der Druck von Bevölkerung, Medien und auch der Versicherer, für Rahmenbedingungen zu sorgen, welche eine umfassende Versorgung mit uneingeschränktem Zugang, höchster Qualität zu tragbaren Kosten garantiert. Vergessen wird dabei oft, was in der freien Wirtschaft unbestritten ist, nämlich dass es Rahmenbedingungen braucht, welche das Umfeld für die Leistungserbringer möglichst attraktiv machen und Anreize setzen, welche die Versorgung sicherstellen und eine qualitativ hochstehende medizinische Leistungserbringung mit adäquater Vergütung fördern.

Stattdessen wird mit untauglichen Mitteln wie Angebotsverknappung und stetigen Tarifenkungen die Attraktivität des Arztberufes und die Versorgung gefährdet.

Aus Sicht der Leistungserbringer

Die Ärztinnen und Ärzte erwarten von einem sach- und leistungsgerechten Tarifsysteem eine angemessene und adäquate Vergütung, welche das gesamte Leistungsspektrum aufwandgerecht und differenziert abbildet. Bei der rasanten Entwicklung des medizinischen Fortschritts muss ein solches Tarifsysteem auch kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt werden, aber auch die ökonomischen Kriterien (Teuerungsausgleich, Kostensteigerungen) bei der Tarifierung berücksichtigen.

Andererseits muss die Ärzteschaft auch Verantwortung übernehmen für eine effiziente und adäquate Leistungserbringung und unnötige und unwirksame Leistungen vermeiden (smarter medicine).

Konsequenz aus den Erwartungen

Oberstes Gebot eines adäquaten Tarifsystems ist es, die vielfältigen und komplexen medizinischen Leistungen möglichst exakt, lückenlos und überschneidungsfrei im Tarifsysteem abzubilden. Ausserdem soll die Nomenklatur eines solchen Tarifsystems unabhängig von der Vergütung erarbeitet werden. Dieses Ziel kann unbestritten und sinnvollerweise mit einer Kombination aus Einzelleistungstarif und Pauschaltarif erreicht werden. Dabei darf die Sicherstellung der Versorgung nicht ausser acht gelassen werden.

Wichtig ist deshalb, dass primär eine in sich homogene, ausgewogene und gegeneinander abgestimmte Nomenklatur aller aktuellen Einzelleistungen des gesamten Spektrums der ambulanten medizinischen Leistungen erstellt wird. Dann kann man einzelne Leistungen zu homogenen Leistungspaketen zusammenfassen, die dann als Pauschalen definiert werden und die Einzelleistungen im Einzelleistungskatalog ersetzen. Der umgekehrte Weg, möchte zuerst nach (ähnlichen) Kostengruppen, anstatt nach medizinischen

Die Ärzteschaft erwartet von einem Tarifsysteem eine angemessene Vergütung und differenzierte Leistungsabbildung.

Kriterien, aus Einzelleistungen Pauschalen definieren. Danach soll der Rest der so nicht pauschalisierbaren Leistungen in Einzelleistungen tarifiert werden. Diesen umgekehrten Weg halten wir nicht für zielführend, da hier die zwingend einzuhaltende medizinische Homogenität der Pauschalen auf der Strecke bleibt. Will man endlich vom TARMED wegkommen, braucht es nun positive Entscheide – der Bundesrat kann in den nächsten Tagen zeigen, dass er lösungsorientiert agiert und im Sinne seiner Verantwortung handelt.

Wenn man die Optik der verschiedenen Betroffenen auch nur schon aus dieser Vogelperspektive betrachtet, so wird einem unweigerlich die Komplexität eines Tarifwerks bewusst. Die unterschiedlichen Optiken der verschiedenen Ärztinnen und Ärzte ist hier noch nicht einmal erwähnt. Lesen sie mehr über diese interessanten Spannungsfelder und weitere auch etwas persönlichere Ausführungen von Urs Stoffel im grossen Interview auf Seite 28.